SICHERHEITSDATENBLATT



Deutschland

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 8 November 2018 Version: 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : HS Clearcoat
Produktcode : P190-6560/E5
Andere : Nicht verfügbar.

Identifizierungsarten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Verwendung des Produkts: Industrielle Verwendungen.

Verwendung des Stoffes/

: Beschichtung.

des Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Industries (UK) Ltd.

Needham Road, Stowmarket, Suffolk, IP14 2AD, UK

Tel: +44 (0) 1449 773 338

E-Mail-Adresse der : EurMsdsContact@ppg.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

Nationaler Kontakt

PPG Deutschland Sales & Services GmbH.

Geschaeftsbereich Autocolor, Postfach 201, D-40702 Hilden.

Tel: 02103 7911 Fax: 02103 791601

1.4 Notrufnummer

Lieferant

Notrufnummer: +49 2103 58 16 44

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

German (DE) Germany Deutschland 1/23

Code : P190-6560/E5 Ausgabedatum/ : 8 November 2018

HS Clearcoat

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme







Überarbeitungsdatum

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention Schutzhandschuhe tragen. Schutzkleidung tragen. Augenschutz oder

> Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Dampf nicht einatmen.

: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung Reaktion

sorgen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Lagerung

Entsorgung Nicht anwendbar.

P280, P210, P260, P304 + P340, P303 + P361 + P353, P305 + P351 + P338, P403,

P235

Gefährliche Inhaltsstoffe : XvIol

4-Methylpentan-2-on

: Nicht anwendbar.

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

Enthält Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol, Methyl-1,2,2,6,

6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe. Mischungen und

Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

: Nicht anwendbar.

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen

verursachen.



HS Clearcoat

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

3.2 Gemische	: Gemisch		Einstufung	1
Nove des Bord 16-7			<u>Einstufung</u>	
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	ldentifikatoren	Massen-%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
⋉ ylol	REACH #: 01-2119488216-32 EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Verzeichnis: 601-022-00-9	≥10 - ≤18	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 (zentrales Nervensystem (ZNS), Nieren, Leber) Asp. Tox. 1, H304	[1] [2]
5-Methylhexan-2-on	REACH #: 01-2119472300-51 EG: 203-737-8 CAS: 110-12-3 Verzeichnis: 606-026-00-4	≥10 - ≤13	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332	[1] [2]
2-Butoxy-ethylacetat	REACH #: 01-2119475112-47 EG: 203-933-3 CAS: 112-07-2 Verzeichnis: 607-038-00-2	≥5.0 - ≤7.6	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332	[1] [2]
4-Methylpentan-2-on	REACH #: 01-2119473980-30 EG: 203-550-1 CAS: 108-10-1 Verzeichnis: 606-004-00-4	≥5.0 - ≤7.1	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 EUH066	[1] [2]
Heptan-2-on	REACH #: 01-2119902391-49 EG: 203-767-1 CAS: 110-43-0 Verzeichnis: 606-024-00-3	≥1.0 - ≤5.0	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332	[1] [2]
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	REACH #: 01-2119455851-35 EG: 918-668-5 CAS: 64742-95-6	≥1.0 - ≤5.0	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066	[1]
n-Butylacetat	REACH #: 01-2119485493-29 EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4 Verzeichnis: 607-025-00-1	≥1.0 - ≤5.0	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066	[1] [2]
Ethylbenzol	REACH #: 01-2119489370-35 EG: 202-849-4 CAS: 100-41-4 Verzeichnis: 601-023-00-4	≥1.0 - ≤3.2	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1, H304	[1] [2]
Aceton	REACH #: 01-2119471330-49 EG: 200-662-2 CAS: 67-64-1 Verzeichnis: 606-001-00-8	≥1.0 - ≤3.3	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	[1] [2]
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4, 6-ditertpentylphenol	REACH #: 01-2119955688-17 EG: 247-384-8 CAS: 25973-55-1	<1.0	STOT RE 2, H373 (Nieren, Leber) (Oral) Aquatic Chronic 4, H413	[1] [3] [4]
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-	EG: 255-437-1	<1.0	Skin Sens. 1, H317	[1]
German (DE)	Germany Deu	tschland		3/23

Überarbeitungsdatum

HS Clearcoat

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	<u> </u>			
4-piperidyl)sebacat	CAS: 41556-26-7		Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	EG: 280-060-4 CAS: 82919-37-7	≤0.30	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1]
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	REACH #: 01-2119490226-37 EG: 248-666-3 CAS: 27813-02-1	≤0.30	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317	[1]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und

reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat

einholen.

Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser

reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder

Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

German (DE)	Germany	Deutschland	4/23
-------------	---------	-------------	------

Code : P190-6560/E5 Ausgabedatum/ : 8 November 2018

Überarbeitungsdatum

HS Clearcoat

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ : Kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Wirkt hautentfettend.Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung Austrocknung Rissbildung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen.. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in

Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Karbonoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

German (DE) Germany Deutschland 5/23

Code : P190-6560/E5 Ausgabedatum/ : 8 November 2018

HS Clearcoat

Überarbeitungsdatum

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand. Erde. Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

German (DE) Deutschland 6/23 Germany

HS Clearcoat

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

- : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- : Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 35°C (32 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

German (DE) Germany Deutschland 7/23

HS Clearcoat

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
⋉ ylol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Wird über die Haut
	absorbiert.
	Kurzzeitwert: 880 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 440 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.
5-Methylhexan-2-on	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017).
	Schichtmittelwert: 95 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden.
2-Butoxy-ethylacetat	TRGS 900 AGW (Deutschland, 9/2017). Wird über die Haut
	absorbiert.
	Kurzzeitwert: 260 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 65 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden.
4-Methylpentan-2-on	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Wird über die Haut
	absorbiert.
	Kurzzeitwert: 166 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 83 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden.
Heptan-2-on	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Wird über die Haut
11.0pta.11 2 011	absorbiert.
	Kurzzeitwert: 476 mg/m³ 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 238 mg/m³ 8 Stunden.
n-Butylacetat	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017).
The Datyladottat	Schichtmittelwert: 300 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 62 ppm 8 Stunden.
	Kurzzeitwert: 600 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 124 ppm 15 Minuten.
Ethylbenzol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Wird über die Haut
Laryiborizor	absorbiert.
	Kurzzeitwert: 176 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 88 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 30 mg/m 6 Stunden.
Aceton	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017).
Aceton	Kurzzeitwert: 2400 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 1000 ppm 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 1200 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 1200 frig/m² 8 Stunden.
	Schlottinitterwert. 500 ppm o Stunden.

Deutschland	8/23
	Deutschland

HS Clearcoat

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Empfohlene Überwachungsverfahren Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNEL

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Kylol	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	289 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	289 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	180 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Inhalativ	77 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	174 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	174 mg/m ³	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	108 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Inhalativ	14.8 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1.6 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
			bw/Tag		
5-Methylhexan-2-on	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	818 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	95 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	8 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	733 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	25.2 mg/m ³		Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	7.25 mg/	Verbraucher	Systemisch
			kg bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Oral	7.25 mg/	Verbraucher	Systemisch
			kg bw/Tag		
2-Butoxy-ethylacetat	DNEL	Langfristig Inhalativ	133 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	333 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	169 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Dermal	120 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Inhalativ	80 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	200 mg/m ³	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	102 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Dermal	72 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Oral	8.6 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Oral	36 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
O (DE)		Davida	la l a -a al		0/00

German (DE) Germany Deutschland 9/23

: 8 November 2018

le : P190-6560/E5 Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum

HS Clearcoat

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Aceton	DNEL DNEL DNEL	Langfristig Inhalativ Langfristig Oral Langfristig Inhalativ	15 mg/m ³ 1.6 mg/kg bw/Tag 1210 mg/	Verbraucher Verbraucher Arbeiter	Systemisch Systemisch
Ethylbenzol	DNEL DNEL	Langfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Langfristig Dermal	77 mg/m³ 293 mg/m³ 180 mg/kg bw/Tag	Arbeiter Arbeiter Arbeiter	Systemisch Örtlich Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	m ³ 859.7 mg/ m ³	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	m³ 102.34 mg/	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	m ³ 859.7 mg/	Verbraucher	Systemisch
	DNEL DNEL	Kurzfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ	960 mg/m ³ 102.34 mg/	Arbeiter Verbraucher	Örtlich Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	480 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	960 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
n-Butylacetat	DNEL	Langfristig Oral Langfristig Inhalativ	11 mg/kg bw/Tag 480 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	11 mg/kg bw/Tag	Verbraucher Verbraucher	Systemisch Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	bw/Tag 32 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	DNEL DNEL	Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal	150 mg/m ³ 25 mg/kg	Arbeiter Arbeiter	Systemisch Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	23.32 mg/ kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	84.31 mg/ m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	m³ 23.32 mg/ kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	kg bw/Tag 394.25 mg/	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	m³ 54.27 mg/	Arbeiter	Systemisch
Heptan-2-on	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1516 mg/	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral Langfristig Inhalativ	4.2 mg/kg 14.7 mg/m ³	Verbraucher Verbraucher	Systemisch Örtlich
	DNEL DNEL	Langfristig Inhalativ	14.7 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	m ³ 4.2 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	m³ 155.2 mg/	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	155.2 mg/	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	11.8 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	208 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL DNEL	Kurzfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ	208 mg/m ³ 83 mg/m ³	Arbeiter Arbeiter	Systemisch Örtlich
4-Methylpentan-2-on	DNEL	Langfristig Inhalativ	83 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch

Ausgabedatum/ : P190-6560/E5

Überarbeitungsdatum

: 8 November 2018

HS Clearcoat

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	DNEL	Langfristig Dermal	m³ 186 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	200 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	62 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
	חאבו	Lanafriatia Oral	bw/Tag	Varbraucher	Cyatamiaah
	DNEL	Langfristig Oral	62 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.7 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
6-ditertpentylphenol	5				
	DNEL	Langfristig Dermal	0.3 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.17 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.14 mg/	Verbraucher	Systemisch
	5		kg bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Oral	0.14 mg/	Verbraucher	Systemisch

kg bw/Tag **PNECs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Xylol	-	Frischwasser	0.327 mg/l	-
	-	Meerwasser	0.327 mg/l	-
	-	Abwasserbehandlungsanlage	6.58 mg/l	-
	-	Süßwassersediment	12.46 mg/kg dwt	-
	-	Meerwassersediment	12.46 mg/kg dwt	-
	-	Boden	2.31 mg/kg	-
5-Methylhexan-2-on	-	Frischwasser	0.1 mg/l	Bewertungsfaktoren
•	_	Meerwasser	0.01 mg/l	Bewertungsfaktoren
	_	Abwasserbehandlungsanlage	100 mg/l	Bewertungsfaktoren
	-	Süßwassersediment	1.12 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	_	Meerwasser	0.112 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	_	Boden	0.166 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
2-Butoxy-ethylacetat	_	Frischwasser	0.304 mg/l	-
	-	Meerwasser	0.0304 mg/l	-
	_	Süßwassersediment	2.03 mg/kg dwt	_
	_	Meerwassersediment	0.203 mg/kg dwt	-
	_	Boden	0.42 mg/kg dwt	_
	_	Abwasserbehandlungsanlage	90 mg/l	_
4-Methylpentan-2-on	_	Frischwasser	0.6 mg/l	Bewertungsfaktoren
•	_	Meerwasser	0.06 mg/l	Bewertungsfaktoren
	_	Abwasserbehandlungsanlage	27.5 mg/l	Bewertungsfaktoren
	_	Süßwassersediment	8.27 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	_	Meerwassersediment	0.83 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	_	Boden	1.3 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
Heptan-2-on	_	Frischwasser	0.0982 mg/l	Bewertungsfaktoren
•	_	Meerwasser	0.00982 mg/l	Bewertungsfaktoren
	_	Süßwassersediment	1.89 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	_	Meerwassersediment	0.189 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	_	Abwasserbehandlungsanlage	12.5 mg/l	Bewertungsfaktoren
	_	Boden	0.321 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
n-Butylacetat	_	Frischwasser	0.18 mg/l	-
-	_	Meerwasser	0.018 mg/l	-
	_	Süßwassersediment	0.981 mg/kg	-
	_	Meerwassersediment	0.0981 mg/kg	-
	-	Abwasserbehandlungsanlage	35.6 mg/l	-

German (DE) Germany **Deutschland** 11/23

HS Clearcoat

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	-	Boden	0.0903 mg/kg	-
Ethylbenzol	-	Frischwasser	0.1 mg/l	Bewertungsfaktoren
	-	Meerwasser	0.01 mg/l	Bewertungsfaktoren
	-	Abwasserbehandlungsanlage	9.6 mg/l	Bewertungsfaktoren
	-	Süßwassersediment	13.7 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	-	Meerwassersediment	1.37 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	-	Boden	2.68 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	-	Sekundärvergiftung	20 mg/kg	-
Aceton	-	Frischwasser	10.6 mg/l	Bewertungsfaktoren
	-	Meerwasser	1.06 mg/l	Bewertungsfaktoren
	-	Abwasserbehandlungsanlage	100 mg/l	Bewertungsfaktoren
	-	Süßwassersediment	30.4 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	-	Meerwassersediment	3.04 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	-	Boden	29.5 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,	-	Frischwasser	0.01 mg/l	Bewertungsfaktoren
6-ditertpentylphenol			_	_
	-	Meerwasser	0.001 mg/l	Bewertungsfaktoren
	-	Abwasserbehandlungsanlage	1 mg/l	Bewertungsfaktoren
	-	Süßwassersediment	451 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	-	Meerwassersediment	45.1 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	-	Boden	90 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen. lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz **Hautschutz**

Chemikalienresistente Schutzbrille. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel . Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass

German (DE) Deutschland 12/23 Germany

HS Clearcoat

Ausgabedatum/ : 8 Novi Überarbeitungsdatum

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten

geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Handschuhe : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Nicht empfohlen: Naturkautschuk (Latex) Kann verwendet werden: Nitrilkautschuk

Empfohlen: Polyvinylalkohol (PVA), Viton®, Butylkautschuk

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf

der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken

ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer

Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über

das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Anderer Hautschutz Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder

anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Filtertyp: Filter gegen

organische Dämpfe (Typ A) und Partikel P3

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte

herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit. Farbe : Farblos.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
pH-Wert : unlöslich in Wasser.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Kann bei folgender Temperatur sich zu verfestigen beginnen: <-20°C (<-4°F)

Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Heptan-2-on. Gewichteter

Mittelwert: -78.76°C (-109.8°F)

Siedebeginn und Siedebereich : >37.78°C

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 24°C

Verdampfungsgeschwindigkeit:

German (DE) Germany Deutschland 13/23

Code : P190-6560/E5 Ausgabedatum/ : 8 November 2018

Überarbeitungsdatum

HS Clearcoat

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Höchster bekannter Wert: 6.06 (Aceton) Gewichteter Mittelwert: 0.82verglichen

mit butylacetat

Material fördert die

Verbrennung.

: Ja.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Dampfdruck

: flüssig

Obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen

: Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 2.2% Oberer Wert: 13% (Aceton)

: Höchster bekannter Wert: 24 kPa (180 mm Hg) (bei 20°C) (Aceton).

Gewichteter Mittelwert: 1.48 kPa (11.1 mm Hg) (bei 20°C)

Dampfdichte

: Höchster bekannter Wert: 5.5 (Luft = 1) (2-Butoxyethylacetat). Gewichteter

Mittelwert: 3.93 (Luft = 1)

Relative Dichte

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur : Geringster bekannter Wert: 340°C (644°F) (2-Butoxyethylacetat).

: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Zersetzungstemperatur

Abschnitt 7).

Viskosität : Kinematisch (40°C): >0.21 cm²/s

Viskosität : < 30 s (ISO 6mm)

Explosive Eigenschaften : Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen

Gemisches aus Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt stellt keine Oxidationsgefahr dar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich 10.1 Reaktivität

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende **Bedingungen**

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Zersetzungsprodukte bilden.

Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Je nach Bedingungen Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien

umfassen: Karbonoxide

14/23 Deutschland German (DE) Germany

HS Clearcoat

Code

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
K ylol	LD50 Dermal	Kaninchen	>1.7 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4.3 g/kg	-
5-Methylhexan-2-on	LD50 Dermal	Kaninchen	8.14 g/kg	-
-	LD50 Oral	Ratte	3200 mg/kg	-
2-Butoxy-ethylacetat	LD50 Dermal	Kaninchen	1500 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1800 mg/kg	-
4-Methylpentan-2-on	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	12.3 mg/l	4 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	2.08 g/kg	-
Heptan-2-on	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	>16.7 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	10.206 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1.6 g/kg	-
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	LD50 Dermal	Kaninchen	>3160 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte -	3492 mg/kg	-
		Weiblich		
n-Butylacetat	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	>21.1 mg/l	4 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	2000 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>17600 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	10.768 g/kg	-
Ethylbenzol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	17.8 mg/l	4 Stunden
,	LD50 Dermal	Kaninchen	17.8 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3.5 g/kg	-
Aceton	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	76000 mg/m ³	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	15.8 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5800 mg/kg	_
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
6-ditertpentylphenol				
	LD50 Oral	Ratte	>2000 mg/kg	-
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat	LD50 Oral	Ratte	3.125 g/kg	-
Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	LD50 Oral	Ratte	3.125 g/kg	-
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	LD50 Oral	Ratte	11200 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Ø ral	16211.5 mg/kg
Dermal	6319.6 mg/kg
Einatmen (Dämpfe)	27.41 mg/l

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
▼ylol	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen		24 Stunden 500 mg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

German (DE)	Germany	Deutschland	15/23
-------------	---------	-------------	-------

Code : P190-6560/E5 Ausgabedatum/ : 8 November 2018

Überarbeitungsdatum

HS Clearcoat

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Augen : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.Respiratorisch : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.Respiratorisch : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Zusammenfassung

<u>Karzinogenität</u>

Schlussfolgerung / : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Zusammenfassung Reproduktionstoxizität

Soblusofolgorung /

Schlussfolgerung / : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Zusammenfassung

Teratogenität

Schlussfolgerung / : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
₹ylol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung
4-Methylpentan-2-on	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung und
			Narkotisierende
			Wirkungen
n-Butylacetat	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende
			Wirkungen
Aceton	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende
			Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Xylol	Kategorie 2	Nicht bestimmt	zentrales Nervensystem (ZNS), Nieren und Leber
Ethylbenzol	Kategorie 2	Nicht bestimmt	Hörorgane

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
⊠ylol Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Ethylbenzol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ : Kann die Atemwege reizen.

VerschluckenHautkontaktKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verursacht Hautreizungen. Wirkt hautentfettend.

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Gerr	nan (DE)	Germany	Deutschland	16/23
------	----------	---------	-------------	-------

Überarbeitungsdatum

Code : P190-6560/E5 Ausgabedatum/ : 8 November 2018

HS Clearcoat

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Inhalativ Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

> Reizung Rötung Austrocknung Rissbildung

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition**

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige **Auswirkungen**

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Allgemein : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Anhaltender

oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen. Reißen und/

oder Dermatitis führen.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder

German (DE)	Germany	Deutschland	17/23

Code : P190-6560/E5 Ausgabedatum/ : 8 November 2018

HS Clearcoat

Überarbeitungsdatum

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat, Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	EC50 3.2 mg/l LC50 9.2 mg/l	Daphnie Fisch	48 Stunden 96 Stunden
Ethylbenzol	Akut LC50 150 bis 200 mg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus -	96 Stunden
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol	Akut LC50 >100 mg/l	Young of the year Fisch - brachydanio rerio	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	-	75 % - Leicht - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
₩ylol	-	-	Leicht
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	-	-	Leicht
Ethylbenzol	-	-	Leicht
Aceton	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
X ylol	3.16	7.4 bis 18.5	niedrig
5-Methylhexan-2-on	1.88	-	niedrig
2-Butoxy-ethylacetat	1.51	-	niedrig
4-Methylpentan-2-on	1.31	-	niedrig
Heptan-2-on	1.98	-	niedrig
n-Butylacetat	1.78	-	niedrig
Ethylbenzol	3.15	79.43	niedrig
Aceton	-0.24	3	niedrig

German (DE)	Germany	Deutschland	18/23
-------------	---------	-------------	-------

Code : P190-6560/E5 Ausgabedatum/ : 8 November 2018

Überarbeitungsdatum

HS Clearcoat

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

Boden/Wasser (Koc)

: Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja. Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Verpackungsart		Europäischer Abfallkatalog (EAK)
Behälter	15 01 04	Verpackungen aus Metall

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

German (DE)	Germany	Deutschland	19/23
-------------	---------	-------------	-------

Code : P190-6560/E5 Ausgabedatum/ : 8 November 2018

HS Clearcoat

Überarbeitungsdatum

14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1263	UN1263	UN1263	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBE	FARBE	PAINT	PAINT
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 III Verpackungsgruppe		III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Ja.	No.	No.
Meeresschadstoffe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Not applicable.	Not applicable.

Zusätzliche Informationen

ADR/RID : Nicht angegeben.

Tunnelcode : (D/E)

ADN : Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in Tankbehältern transportiert

wird.

IMDG : Nicht angegeben.IATA : Nicht angegeben.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände**: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

	Inhärente Eigenschaft	Status	Bezugsnummer	Überarbeitungsdatum
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4, 6-ditertpentylphenol	PBT	Empfohlen	ED/108/2014	3/2/2017
	vPvB	Empfohlen	ED/108/2014	3/2/2017

German (DE)	Germany	Deutschland	20/23
-------------	---------	-------------	-------

Überarbeitungsdatum

HS Clearcoat

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie

P₅c

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Störfallverordnung: Zutreffend. Kategorie: 6 Entzündlich.

Wassergefährdungsklasse: Klasse 2

Referenzen

: Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft); Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (2005); Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG)); Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG).; Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV))

; Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission ; Gerfahrgutverordnung Straße (GGVS) [Europäisches Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)] ; Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADN) ; Verordnung zur ergänzenden Umsetzung der EG-Mutterschutz-Richtlinie (MuSchRiV – Mutterschutzrichtlinienverordnung)

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung); Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung -GefStoffV); Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz ((Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV)); Technische Regeln für Gefahrstoffe: : Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)

; Technische Regeln für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

German (DE) Germany Deutschland 21/23

Überarbeitungsdatum

HS Clearcoat

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf

Binnenwasserstrassen

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung	
Flam. Liq. 3, H226	Auf Basis von Testdaten	
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode	
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode	
STOT SE 3, H335	Rechenmethode	
STOT RE 2, H373	Rechenmethode	
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode	

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich
	sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 (Oral)	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
, ,	Exposition durch Verschlucken.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter
	Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger
	Wirkung.
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

	German (DE)	Germany	Deutschland	22/23
--	-------------	---------	-------------	-------

Code : P190-6560/E5 Ausgabedatum/ : 8 November 2018

Überarbeitungsdatum

HS Clearcoat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4

Aquatic Acute 1, H400 KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1, H410 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 1

Aquatic Chronic 2, H411 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 2

Aquatic Chronic 3, H412 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 3

Aquatic Chronic 4, H413 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 4

Asp. Tox. 1, H304 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2

Flam. Liq. 2, H225

Flam. Liq. 3, H226

Skin Irrit. 2, H315

Skin Sens. 1, H317

ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2

ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

STOT RE 2, H373 (Oral) SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE

EXPOSITION) (Oral) - Kategorie 2

STOT RE 2, H373 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE

EXPOSITION) - Kategorie 2

STOT SE 3, H335 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3

STOT SE 3, H336 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

Historie

Ausgabedatum/ : 8 November 2018

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 5 Juli 2018

Erstellt durch : EHS
Version : 11

Haftungsausschluss

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.

German (DE) Germany Deutschland 23/23